

Geht täglich  
früh 6<sup>1/2</sup> Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Johannstraße 33.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Vormittags 10—12 Uhr.  
Rathausgang 4—6 Uhr.

Abnahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Nummern an Wochenlagen die  
über Nachmittags, am Sonn-  
und Freitagen früh bis 11 Uhr.  
In den Filialen der Int.-Ausgabe:  
Otto Clemen, Universitätsstr. 22,  
Friedrich-Wilhelmstr. 18, b.  
nicht bis 11.30 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsläufe.

Nº 39.

Donnerstag den 8. Februar 1877.

71. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, den Ausbruch der Kinderpest betreffend.

In einem Gebäude zu Dresden ist die Kinderpest ausgebrochen und amtlich konstatirt worden. Die nötigen Maßregeln zu Verhinderung der weiteren Ausbreitung und zur Unterdrückung der Seuche sind sofort in Anwendung gebracht worden.

Indem das Ministerium des Innern dies hiermit bekannt macht und die Viehhirter zur größten Vorsicht ermahnt, verweist Dasselbe zugleich auf die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen, namentlich auf §§. 4 und 5 des Bundesgesetzes, Maßregeln gegen die Kinderpest betr. vom 7. April 1869 (Bundesgesetzblatt S. 105) und die §§. 16 ff. der durch Erlass vom 9. Juni 1873 publicirten revidirten Instruction zu denselben Bundesgesetzen (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1873, S. 147). Insbesondere wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß jede Erkrankung von Vieh an der Kinderpest oder an einer andern den Verdacht der Kinderpest erweckenden Krankheit nach §. 4 des Gesetzes vom 7. April 1869 sofort der Ordnungsbehörde anzeigen ist und daß sich diese Anzeigepflicht im Seuchenorie selbst nach §. 19 der revidirten Instruction auf jeden Erkrankungsfall von Rindvieh und anderen Viehherden, mit Auskluß der Fälle nur äußerer Verletzungen, erstreckt.

Die Polizeibehörden haben für genaue Befolgung der bestehenden Vorschriften Sorge zu tragen. Außerordnungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder gegen die von der zuständigen Behörde, beileblich dem bestellten Seuchencommissionar, Landesberater, Medicinalrath Dr. Homburg, getroffenen Anordnungen sind nach §. 328 des Reichsstrafgesetzbuchs zu bestrafen.

Dresden, den 6. Februar 1877.

Ministerium des Innern.

v. Rositz-Wallwitz. Pfeiffer.

## Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, Maßregeln gegen die Kinderpest betreffend.

Zu thänlichster Verhütung der aus dem Überhandnehmen der Kinderpest drohenden Gefährdungen wird von dem Ministerium des Innern folgendes bestimmt:

Die Einfuhr von Rindvieh jeder Art und Race über die österreichische Grenze nach dem Königreiche Sachsen und durch dasselbe ist bis auf Weiteres unbedingt verboten.

Der Grenzpostlehr mit Hornviehspannen wird dadurch nicht berührt.

Andere Wiederküfer, namentlich Schafe und Ziegen, dürfen nur unter den in §§. 2, 3, 6 und 8 der Verordnung vom 23. Januar 1877 gebotenen Vorauflösungen eingeführt werden, insoweit sie nicht aus Russland oder Galizien stammen und solchenfalls ihre Ein- und Durchfahrt nach §. 1 b dieser Verordnung gänzlich verboten ist.

Von der Einfuhr über die Sachsisch-Österreichische Grenze sind jerner alle von Wiederkäufern zusammen thierischen Theile im frischen Zustande, insbesondere frisches Fleisch, mit Aufzähmung jedoch von Milch, Butter und Käse, ausgeschlossen.

Dagegen ist der Verkehr mit vollkommen trockenen oder gesalzenen Häuten und Därmen, mit Wolle, Haaren und Borsten, mit geschmolzenem Talg in Fässern und Wannen, sowie auch mit vollkommen lustrodenen, von thierischen Weichtieren bestreuten Knochen, Hörnern und Klauen nicht beschränkt.

Die Bestimmungen der Verordnung vom 23. Januar 1877 bleiben insofern in Kraft, als sie in Vorbehendem nicht abgedämpft sind.

Auflösungen sind nach §. 328 des Reichsstrafgesetzbuchs zu bestrafen.

Gegenwärtige Verordnung ist in den Amtsblättern abzutragen.

Dresden, den 6. Februar 1877.

Ministerium des Innern.

v. Rositz-Wallwitz. Pfeiffer.

## Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Kinderpest betr.

Nach Ausbruch der Kinderpest in einem Gebäude bei Dresden wird auf Grund von §. 17 der revidirten Instruction zu dem Reichsgesetze vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Kinderpest betreffend, Reichsgesetzblatt vom Jahre 1873, Seite 147 — die Abhaltung von Viehmärkten innerhalb der Gerichtsamtsbezirke

Dresden, Oppoldiswalde, Pirna, Stolpen, Nadeburg, Meißen, Wildau und Tharandt bis auf Weiteres untersagt.

Dresden, den 6. Februar 1877.

Königliche Kreishauptmannschaft.

von Einsiedel. Stein, S.

## Nutzholz-Auction.

Mittwoch den 9. Februar a. e. sollen von Vormittag 9 Uhr im Forstreviere Connewitz auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 16a und 17a ca. 81 eisene, 43 buchene, 1 eschene, 54 rüsterne, 19 elterne und 3 lindene Nutzhölzer, sowie 14 eschene und 7 elterne Schirrhölzer unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich ausgehängten Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meißbietenden verkauft werden.

Zusammenkunst: auf dem Holzschlage im sogenannten Streitholze bei Connewitz, unweit der Wasserleitungsanlage.

Leipzig am 24. Januar 1877.

Des Rath's Forstdéputation.

## Holz-Auction.

Mittwoch den 19. Februar a. e. sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 17a 153 Raummeter eichene, 4 Raummeter buchene, 5 Raummeter rüsterne und 15 Raummeter elterne Brennholze unter den im Termine öffentlich ausgehängten Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meißbietenden verkauft werden.

Zusammenkunst: auf dem Holzschlage im sogenannten Streitholze bei Connewitz, unweit der Wasserleitungsanlage.

Leipzig am 5. Februar 1877.

Des Rath's Forstdéputation.

Leipzig, 7. Februar.

Der Sturz Midhat Pascha, der wie ein Meteor am politischen Himmel aufgetaucht und verschwunden ist, lenkt von Neuem die Blüte Europas nach Konstantinopel. Der Orient, wo die Wundergeschichten von „Lust und eine Nacht“ zu Hause sind, ist noch immer das klassische Land der Überraschungen. An die Spize des Osmanenreichs stellt sich im Augenblide seiner tiefsten Ermiedrigung und Zerrüttung ein führender Staatsmann, der es zum Stolzen aller Zeiten gemacht hat, mit seltener Bauberkeit zu unerträglichem Glanz emporhebt, der aber, auf der Höhe seiner Scheiterfolge angelangt, jährlings in die Tiefe stürzt. Denn Midhat ist nicht freiwillig aus dem öffentlichen Leben gegangen, sondern hörte Hand vom Leben zum politischen Ende befördert worden. In früherer Zeit wäre ihm auch der physische sicher gewesen; vor dem Schicksal der eisernen Sklaven bewahrte ihn die Furcht, die ihn jetzt auch in Konstantinopel vor dem

Urtheil Europas empfindet, welches noch immer als früher die Ereignisse im Orient verfolgt. Unzartig fuhr der vernichtende Schlag an das Haupt des allmächtigen Midhat herab; Absehung, Verbüßung, gewaltsame Bestrafung nach einer fernen Insel fielen in Einklang zusammen: sein fächerlicher Gönner, der Midhat seine Thronerhebung verbandt, und die bisherigen Werkzeuge des blödsinniglos durchtreitenden Großvogt, sie haben eben von ihm selbst die Kunst gelernt, sich unbedeckt Wachhaber in weniger denn 24 Stunden zu entledigen.

Und die Bedeutung des ganzen Vorfalls? Vorläufig liegen die Triebfedern, auf denen er hervergegangen, noch nicht klar zu Tage. Es mögen wohl auch verschiedene Kräfte zum Sturz Midhat's zusammen gewirkt haben; der Hass der altilurischen Partei gegen den Verlust, der Türkei auch nur den Schein eines europäischen Verfassungsstaates zu geben, mag zuletzt eine willkommene Handhabe gefunden haben in der Besorgniß vor der allzu be-

dehnlich hervortretenden Vereinsamung der Pforte und vor einem immer dichter hereinbrechenden Ver- nichtungskriege Russlands. Freilich werden sich die Altiluren verrechnet haben, wenn sie etwa glauben, daß nun, nach der Eroberung Midhat's, von einer Reformpolitik keine Rede mehr sein könne. Vielmehr lassen die heute einlaufenen Nachrichten durchblicken, daß die Erfolgung Midhat's durch Eben Pascha weniger einen Scenenwechsel im Innern, als eine Frontveränderung nach außen bedeutet. Die Reformen sollen nicht vertagt, sondern vielmehr ernsthaft und schlesung in Angriff genommen werden. Zugleich aber zeigt die neue Regierung, indem sie die Friedensunterhandlungen mit Serbien in entgegenkommender Weise aufnimmt und die frühere Forderung von Garantien fallen läßt, daß sie auch nach außen hin mildere Seiten aufzuzeigen und die von Midhat eingehaltene Wahn einer schroff abweisenden Politik zu verlassen gedenkt.

Iedenfalls hat diese neuzeitliche Phase der Orient-Krisis wieder einmal gezeigt, wie unberechenbar die Zustände in der Türkei sind und wie wenig sich Europa mit seinen Reformwünschen für die slawisch-orthodoxen Provinzen auf den mehr oder weniger guten Willen der Pforte verlassen kann. Sodßt wenn Eben Pascha die Versprechen seines Vorgängers wahrgenommen verucht — wer sieht uns daßt, daß er nicht eines schönen Tages selbst den Weg Midhat's wandelt und unsere Hoffnungen mit in die Verbannung nimmt?

Hieran schließen wir die heute eingegangenen Nachrichten vom Orient:

Konstantinopel, 6. Februar. Über den Sieg im Grozegat ist weiter zu berichten: Midhat Pascha wurde durch einen Adjutanten des Sultans in das Palais berufen, und von dort unverzüglich an den Kaiserlichen Harem „Aszedim“ gebracht. Das Schiff lief logisch in das Marmarameer aus. Man glaubt, es werde nach Syra gehen.

Ausgabe 15,000.  
Abonnementpreis vierjähr. 120 Mk.,  
incl. Bezugspool 5 Mk.  
durch die Post bezogen 6 Mk.  
Jetzt einzeln 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gehörten für Extraablagen  
ohne Postbeförderung 36 Mk.  
mit Postbeförderung 45 Mk.  
Postamt 14 Pf. Bourges, 20 Pf.  
Größere Orte laut unserem  
Preisverzeichniss. — Label mit  
Zug nach höherem Tarif.  
Reklamen unter den Rechenschafts-  
die Tabelle 40 Pf.  
Inhalte sind nach v. Expedition  
zu senden. Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung prämaturieren  
oder durch Postcheck.

## Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht des Sommersemesters beginnt

Montag den 9. April.

der Unterricht der Tagesschule mit wöchentlich 36 Unterrichtsstunden früh 7 Uhr,  
die Unterricht der Abendschule mit wöchentlich 14 Unterrichtsstunden Abends 7 Uhr.

### Lehrplan.

#### a. Tagesschule.

18 Stunden Zeichnen. 6 Stunden Mathematik.

4 Stunden Constructives Formzeichnen. 3 Stunden Arithmetik.

4 Geometrisches u. Projectionzeichnen. 3 Geometrie.

4 Freihandzeichnen. 6 Stunden Realwissenschaft.

6 Stunden Sprachunterricht. 2 Stunden Physik.

3 Stunden Deutsch. 2 Chemie.

3 Stunden Französisch. 2 Geographie und Geschichte.

#### b. Abendschule.

##### I. Unterricht

2 Stunden Constructives Formzeichnen. 2 Stunden Deutsch.

2 Geometrisches u. Projectionzeichnen. 2 Französisch.

4 Freihandzeichnen (i. o.). 2 Arithmetik und Geometrie.

##### II. Unterricht

8 Stunden Zeichnen, 2 Stunden Deutsch, Geschäftsm. und gewerbliche Buchführung, 2 Stunden Französisch und 2 Stunden Mathematik und technische Gewerbeschule.

##### c. Fachschule.

14 Stunden Modelliren und Possiren in Thos 4 Stunden Baukunde u. architektonisches Zeichnen.

4 Mechanik und Maschinenezeichnen.

### Schulordnung.

1) Die Gewerbeschule hat einen einjährigen Unterricht mit voller Tagesschule und einen darauf folgenden zweijährigen Abendschulabschluß.

2) Nur wer die Ziele der 2. Klasse einer hiesigen Volksschule erreicht hat, kann in die Tagesschule aufgenommen werden.

3) Der Unterricht an der Tagesschule wird in wöchentlich 36 Stunden ertheilt.

4) Nur wer die Tagesschule ein Jahr lang befuht oder deren Ziele erreicht hat, kann in den ersten Abendschulabschluß eintreten, und nur wer den ersten Abendschulabschluß vollendet oder dessen Ziele erreicht hat, kann in den zweiten Abendschulabschluß aufgenommen werden.

5) In jedem Unterricht der Abendschule werden wöchentlich 14 Unterrichtsstunden ertheilt, 12 St. an Wochenenden Abends von 7 bis 9 Uhr und 2 Stunden am Sonnstage früh von 10—12 Uhr.

6) In der Tagesschule beträgt das Schuljahr jährlich 40 L. in der Abendschule jährlich 20 L.

7) Die Aufnahme in die Gewerbeschule findet auf Grund der Ergebnisse einer besonderen Aufnahmekprüfung statt.

8) Nur wer den vollen Unterricht der Gewerbeschule beendet hat, erhält ein Abgangszeugnis mit einem Urtheil über die Leistungen.

**ANMERKUNG.** Der Besuch der Gewerbeschule besteht von der Verpflichtung zum Besuch der allgemeinen Fortbildungsklassen.

Anmeldungen zur Aufnahme sind im Schulgebäude (östl. Flügel der III. Bürgerschule), Dresdener Straße Nr. 17, täglich zwischen 1/2 und 1/1 Uhr bis spätestens Ende dieses Monats zu bewirken.

Leipzig, am 6. Februar 1877.

## Die Direction der städtischen Gewerbeschule.

Tieper, Prof.

## Bekanntmachung.

Das vom Stiftsrathe Dr. Johann Franz Born für einen in Leipzig geborenen, die Rechte findirenden Sohn

- eines Beisigers der hiesigen Juristenfacultät, oder, da deren feiner vorhanden,
- eines Beisigers des vormaligen hiesigen Schöppenstuhles, oder, da ein solcher auch nicht wäre,
- einem Rathsherrn althier, und wenn deren ebenmäßig feiner zu finden,
- eines hiesigen Bürgers

gestiftete Stipendium im Betrage von jährlich 41 Thlr. 3 Gr. 3 Pf. — 123 Mk. ist auf die Jahre 1877 und 1878 zu vergeben.

Der Empfänger dieses Stipendiums hat jedes Jahr am 12. Juni über ein „argumentum juridicum“ zu vorführen und diese Präsentation schriftlich nebst einem auf des Stipendiates Kosten zu druckenden Programm dem Herrn Ordinarius der Juristenfacultät bei uns einzureichen.

Wir fordern diejenigen Herren Studenten, welche auf obiges Stipendium Anspruch machen wollen, hierdurch auf, sich unter Bezeichnung ihrer stiftungsgemäßen Qualification bis zum 1. März d. J. schriftlich bei uns anzumelden, wodrigensfalls sie diekmal unberücksichtigt bleiben.

Leipzig, am 5. Januar 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Weißerhardt.

## Holz-Auction.

Donnerstag den 15. Februar a. e. sollen von Vormittag 9 Uhr an im Forstreviere Grasdorf auf dem Schlage im sogenannten Schanz

ca. 111 Langhaufen und

25 Abramhaufen

unter den im Termine öffentlich ausgehängten Bedingungen und der